

FDP Barnim * Frankfurter Allee 57 * 16227 Eberswalde

An die Mitglieder
der FDP Barnim

Eberswalde, 2. März 2026

FDP Barnim
Kreisvorsitzender
Martin Hoeck

Frankfurter Allee 57
16227 Eberswalde

Telefon: 0162-7166198
Fax: 03334-58 48 989
E-Mail: info@fdp-barnim.de
www.fdp-barnim.de

Bankverbindung der
FDP Barnim

IBAN:
DE52 1705 2000 0940
0490 31

BIC:
WELA DED1 GZW

Einladung zum ordentlichen Kreisparteitag 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Kreisvorstandes des FDP-Kreisverbandes Barnim lade ich

Sie herzlich ein zum ordentlichen Kreisparteitag

**am Samstag, 21. März 2026 um 10:00 Uhr in den
Stadtmauertreff, An der Stadtmauer 12, 16321 Bernau bei Berlin**

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Kreisvorsitzenden
2. Feststellung der Stimmberechtigungen und der ordnungsgemäßen Einladung
3. Wahl des Versammlungsleiters und des Schriftführers
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Politischer Rechenschaftsbericht des Kreisvorstandes mit Aussprache und politischer Entlastung des Vorstandes
6. Finanzieller Rechenschaftsbericht des Kreisschatzmeisters, Bericht der Rechnungsprüfer sowie Aussprache zu den Berichten und finanzielle Entlastung des Vorstandes
7. Beratung der eingereichten Anträge
8. Sonstiges
9. Schlusswort

Der Vorstand freut sich auf eine rege Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Hoeck
Kreisvorsitzender

Hinweise:

Stimmberechtigt sind nur die Personen, deren Mitgliedschaft im Kreisverband geführt wird. Das Stimmrecht besteht jedoch nicht, wenn das Mitglied mit der Summe der Mitgliedsbeiträge eines Jahres im Verzug ist. In diesem Fall wird das Stimmrecht erst mit dem vollständigen Begleichen der Beitragsschuld wiedererworben.

Anträge zum ordentlichen Kreisparteitag können vom Kreisvorstand und von jedem dem Kreisverband angehörenden Mitglied gestellt werden. Anträge müssen dem Vorstand 7 Tage vor Tagungsbeginn vorliegen. Der Kreisvorstand ist an keine Antragsfristen gebunden. Die Anträge sollen allen Mitgliedern so rechtzeitig wie möglich, spätestens mit Tagungsbeginn, zugehen. Dringlichkeitsanträge sind ohne Aussprache zur Sache zuzulassen, soweit die Mehrheit der am Kreisparteitag anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Sachbehandlung zustimmt. Die Ortsvorstände können innerhalb der vorgenannten Frist ebenfalls Anträge zum Kreisparteitag stellen.